

Antrag

der: **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Aufklärung der Umstände und Ereignisse zur Absicherung der Erstbelegung der Asylbewerberunterkunft in Clausnitz durch die Polizei gegenüber Demonstrierenden und Blockierern am 18. Februar 2016**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

I.

dem Landtag ausführlich über die Vorbereitung und die konkreten Umstände im Zusammenhang mit der sog. Erstbelegung der Asylunterkunft in Rechenberg-Bienenmühle, Ortsteil Clausnitz, der Anreise der dort unterzubringenden Geflüchteten am Abend des 18. Februars 2016 und des diesbezüglichen Polizeieinsatzes zu berichten und dabei insbesondere darzulegen:

1. die Vorbereitung des Einsatzes der Polizei und die dazu herangezogenen bzw. zuvor eingeholten Informationen über die Lage und Situation in Clausnitz im Allgemeinen und vor der Asylbewerberunterkunft im Besonderen (vor Ort) unter Einbeziehung der kommunalen Verantwortungsträger, insbesondere der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters, und der von diesen zur Verfügung gestellten Informationen zur Lageeinschätzung,
2. die Anzahl der in Abhängigkeit der konkreten Ereignisse zum Einsatz gekommenen bzw. jeweils angeforderten Polizeibeamten, die jeweiligen Einsatzzeitpunkte und die bestehende Polizeieinsatzleitung bzw. Führung des Polizeieinsatzes unter Darlegung der jeweiligen Situation vor Ort,

Dresden, den 22. Februar 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. die Anzahl der in Abhängigkeit von den Ereignissen anwesenden Demonstrierenden bzw. Blockierer vor Ort und die jeweilige Lageeinschätzung/-bewertung der Einsatzkräfte der Polizei und der Polizeieinsatzleitung zur Situation und „Stimmung“ vor Ort,
4. die Anzahl der durch Polizeibeamte ausgesprochenen Platzverweise und durchgeführten Identitätsfeststellungen sowie weiterhin veranlassten polizeilichen Maßnahmen,
5. die erfolgten Feststellungen zur örtlichen Herkunft der Demonstrierenden und Blockierer aus der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle und die maßgeblichen Gründe für die unterlassene Durchsetzung der ausgesprochenen Platzverweise,
6. die Anzahl der bis dato erstatteten Anzeigen von Amts wegen oder durch Dritte gegen Demonstrierende/Blockierer und/oder Asylbewerber/innen sowie der daraufhin ggf. eingeleiteten strafrechtlichen Vor- oder Ermittlungsverfahren gegen Blockierer und Demonstrierende unter Nennung des jeweiligen Straftatverdachts,
7. die Anzahl der zur sog. Erstbelegung mit dem Bus angereisten Asylbewerber/innen bzw. Flüchtlinge und die darunter befindliche Anzahl von Frauen, Kindern und Männern,
8. die maßgeblichen Gründe und gesetzlichen Grundlagen sowie Rechtfertigungen für die Anwendung von Mitteln des polizeilichen Zwangs gegenüber Asylbewerber/innen bzw. Flüchtlingen, vor allem gegenüber Kindern, um diese in die Unterkunft zu verbringen und die Prüfung anderer Möglichkeiten, die Personen ohne polizeilichen Zwang in die Unterkunft zu führen, geboten waren.

II.

vor dem Hintergrund dieser neuerlichen Ereignisse im Zusammenhang mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen in Sachsen endlich die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass

1. die zuständigen Polizeidirektionen und -reviere und deren Polizeibeamte besser auf die bestehenden oder zu erwartenden Einsatz- und Bedrohungslagen für Leib und Leben von Asylbewerber/innen bzw. Flüchtlingen vorbereitet sowie mit den dazu erforderlichen Vor-Ort-Informationen ausgestattet werden,
2. rechtzeitig und in ausreichender Einsatzstärke die erforderliche Zahl von Polizeibeamten bei Anreise und den Bezug von Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung stehen,
3. die Möglichkeiten einer realistischen Einschätzung der zu erwartenden Situation vor Ort deutlich verbessert werden und die dafür u.a. erforderlichen Informationen rechtzeitig von den kommunalen Verantwortungsträger und Verwaltungen eingeholt und von diesen von Amts wegen zur Verfügung gestellt werden,

4. die in diesen Fällen zum Einsatz kommenden Polizeibeamten auf einen gebotenen sensiblen Umgang mit oftmals schwer traumatisierten geflüchteten Menschen, vor allem mit Kindern, durch entsprechende Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf diese Situationen vorbereitet werden.

Begründung:

Den inzwischen bundesweit widergespiegelten Medienberichterstattungen zu den Ereignissen bei der sog. Erstbelegung der im Ortsteil Clausnitz der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle eingerichteten Asylbewerberunterkunft mit den dazu am Abend des 18. Februars 2016 mit dem Bus ankommenden Asylbewerber/innen bzw. Flüchtlingen zufolge versuchte eine zuletzt auf etwa 100 Menschen angewachsene Gruppe, zum Teil unter Einsatz von mitgebrachter Fahrzeugtechnik, die Ankunft und die Unterbringung der geflüchteten Menschen massiv zu verhindern.

Die vor Ort zum Einsatz gekommenen Polizisten verbrachten dabei einzelne Flüchtlinge unter Anwendung polizeilich körperlichen Zwangs aus dem Bus heraus in die Asylbewerberunterkunft. In der Presseberichterstattung der Freien Presse vom 20.02.2016 heißt es dazu, dass „sich die Polizei auch zwei Kinder oder Jugendliche und eine Frau mit Gewalt gegriffen und ins Haus gebracht“ habe.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE bedürfen daher die Umstände, Hintergründe und die jeweiligen Anlässe dieses polizeilichen Einsatzes ebenso wie das Handeln der zuständigen Behörden und Verantwortungsträger vor Ort einer unverzüglichen und umfassenden Aufklärung. Hierzu gehört auch, angesichts dieses neuerlichen Ereignisses im Umfeld der Unterbringung von geflüchteten Menschen in Sachsen für die Zukunft endlich die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, die Gegenstand des Antragsbegehrens zum Antragspunkt II sind.